

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 22.10.2024		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 150/24		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
☐ Genehmigung		☐ Anzeige		☐ Ankündigung		☐ Veröffentlichung
						☐ Bekanntmachung
						☐ Auslage
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung	
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				13.11.2024		
Hauptausschuss				25.11.2024		
Gemeindevertretung				12.12.2024		
Betreff: 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag:						
1) Die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow (vgl. Anlage) wird beschlossen.						
2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und anschließend durch Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow in Kraft zu setzen.						
Anlage/-n:						
1) Satzung zur 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung, Entwurf Stand 11.11.2024, Änderungen und Ergänzungen farbig hervorgehoben						
Nur zur Information:						
2) Straßenreinigungssatzung in der zurzeit rechtswirksamen Fassung, bestehend aus:						
- Satzung						
- Anlage Prinzipskizze						
- Anlage Straßenverzeichnis						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow ist zurzeit in der Fassung v. 10. März 2023 wirksam und trat mit Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 03/23 vom 31. März 2023 mit Wirkung ab 1. April 2023 in Kraft.

Im Zusammenhang mit der Reinigung und Winterwartung der für den Radverkehr vorgesehenen Seitenräume zeigte sich, dass die zurzeit rechtswirksame Straßenreinigungssatzung zu präzisieren ist. Mit der 1. Änderung erfolgt die Klarstellung, dass die Gemeinde - insbesondere im Hinblick auf sichere Schulwege - alle für den Radverkehr vorgesehenen Flächen, sowohl solche mit Benutzungszwang, als auch solche, für die keine Benutzungspflicht (durch entsprechende Beschilderung) besteht, reinigt und winterwartet.

Darüber hinaus war das Straßenverzeichnis um diejenigen Straßen zu ergänzen, deren Herstellung in Vorbereitung ist (im Städtebaulichen Entwicklungsbereich Wohnen und Arbeiten: Kelvinstraße, Christa-Wolf-Straße, Emma-Maria-Lange-Weg).

Die Satzung zur 1. Änderung soll nach ihrer Beschlussfassung ausgefertigt und zeitnah durch Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow in Kraft gesetzt werden.